

ZV RSBNA Drucksache DS 2025-18

Beschließender Ausschuss
Verbandsversammlung

21.11.2025
05.12.2025

nichtöffentlich
öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wahl eines Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Zum weiteren Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb wird gewählt:

- Landrat Dr. Hendrik Bednarz

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß § 17 Absatz 1 der Verbandssatzung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (VS) wird ein Erster Stellvertreter und vier weitere Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Den Verbandsvorsitz und seine Stellvertretung können ihre sechs Mitglieder kraft Amtes innehaben.

In der Sitzung am 15.11.2024 wurden zu Stellvertretern des Verbandsvorsitzenden gewählt:

- | | |
|----------------------------------|---------------------------|
| • Oberbürgermeister Thomas Keck | - Erster Stellvertreter |
| • Landrat Dr. Ulrich Fiedler | - Weiterer Stellvertreter |
| • Landrat Joachim Walter | - Weiterer Stellvertreter |
| • Landrat Günther-Martin Pauli | - Weiterer Stellvertreter |
| • Oberbürgermeister Boris Palmer | - Weiterer Stellvertreter |

Die Amtszeit von Herrn Landrat Joachim Walter als Landrat des Landkreises Tübingen und damit auch als Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb endete zum 30.09.2025. Sein Nachfolger im Amt des Landrats des Landkreises Tübingen, Herr Landrat Dr. Hendrik Bednarz wird gemäß Satzung als weiterer Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden vorgeschlagen.

Gemäß § 17 Absatz 3 der Verbandssatzung erfolgt die Wahl von Herrn Dr. Bednarz als Nachwahl. Die Amtszeit endet damit mit Ablauf der Amtszeiten der übrigen Verbandsvorsitzenden zum 31.12.2026.